

FÖRDERUNGEN

Vom Öltank zur Erdwärme — mit voller Förderung.

Wer in der Schweiz seine fossile Heizung durch eine Erdwärmesonde mit Wärmepumpe ersetzt, bekommt heute mehr Förderungen als je zuvor: vom Bund über die Kantone bis hin zu Gemeinden und sogar Energieversorgern. Diese Checkliste zeigt Dir Schritt für Schritt, wie Du nichts verpasst — und wie wir Dich auf dem Weg begleiten.

≥ CHF 4'000 – 18'000	bis 50 %	20+ Jahre	1 Tag
Bundes-Förderung Gebäudeprogramm	Steuerersparnis über 3 Jahre	Lebensdauer Wärmepumpe	Antragsfrist vor Baubeginn

Wie funktioniert diese Checkliste?

Auf den folgenden Seiten findest Du eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, eine Übersicht der Förderprogramme nach Quelle, eine Liste der häufigen Fehler — und unsere Kontaktdaten, wenn Du an einer Stelle weiterkommen möchtest. Stand der Daten: 2026. Beträge können sich ändern, prüfe jeweils auf energiefranken.ch oder bei Deinem Kanton.

CHECKLISTE

8 Schritte vom Entscheid bis zur fertigen Anlage.

01 · Beratung & Voruntersuchung

Standortcheck via GeoWP-Karte (Bund), Erstgespräch zu Bedarf, Platzverhältnisse, Bewilligungsfähigkeit. Bei Broder AG: kostenlos, vor Ort.

Dauer: ≈ 1–2 Wochen

02 · GeoWP-Eignung prüfen

Klassifizierung Deines Standorts (geeignet / mit Auflagen / eingeschränkt) — wichtig für Grundwasserschutzzonen S1, S2, S3/Au, Karstgebiete.

Dauer: 1 Tag

03 · Förderantrag stellen (vor Baubeginn!)

Antrag beim kantonalen Gebäudeprogramm einreichen — Förderzusage abwarten, BEVOR die Bohrung beauftragt wird. Sonst entfällt der Bundesanteil.

Dauer: ≈ 2–4 Wochen

04 · Baugesuch / Bohranzeige einreichen

Kantonales Dossier vorbereiten (Lageplan, Sondenfeld, Verfüllkonzept, Druckprüfungs-protokoll). Broder AG übernimmt das Dossier.

Dauer: 4–8 Wochen

05 · Baustelleneinrichtung & Bohrung

Anfahrt mit Schwerlast-Transport, Aufstellen Bohranlage, Bohrung (1–3 Tage pro Sonde), Sondereinbau, Verpressung mit Bentonit, Druckprüfung.

Dauer: 3–7 Tage

06 · Verbindungsleitungen & Verteiler

Horizontalleitungen vom Sondenkopf zum Verteiler-Sammler (typ. Ø 50 mm PE 100). Druckprüfung der Anschlussseite.

Dauer: 1–3 Tage

07 · Wärmepumpe installieren & in Betrieb nehmen

Hydraulischer Anschluss, Solefüllung, Inbetriebnahme der WP, Einregulierung, Übergabe an Bauherrschaft und Heizungsplaner.

Dauer: 2–5 Tage

08 · Förderung auszahlen lassen & Steuer absetzen

Schlussrechnung beim Kanton einreichen — Förderung wird ausbezahlt. Investition über 1–3 Jahre als energetische Massnahme in Steuererklärung absetzen.

Dauer: 4–12 Wochen

FÖRDERPROGRAMME 2026

Womit Du rechnen kannst.

Förderungen für den Heizungsersatz auf Erdwärme kommen aus drei Quellen — Bund, Kantone und teilweise Gemeinden/EVU. Hier ein Überblick. Konkrete Zahlen für Deine Region findest Du auf energiefranken.ch.

Quelle	Förderung	Hinweis
Bundes-Gebäudeprogramm (via Kanton ausgezahlt)	CHF 4'000 – 12'000 für Erdwärme-WP	Antragstellung VOR Baubeginn nötig. Bund + Kanton zahlen gemeinsam aus.
Kantonale Boni (zusätzlich zum Bund)	z. T. + CHF 3'000 – 8'000 (je Kanton sehr unterschiedlich)	Besonders aktiv: ZH, AG, LU, ZG, BE. Zürich: bis CHF 18'000 für fossilen Heizungsersatz.
Bundessteuer / Kantonssteuer (Steuerabzug)	Bis 100 % der Investition über max. 3 Steuerperioden	Energetische Massnahme nach DBG/StHG · bei Sanierung kombinierbar.
Gemeindebeiträge	Variabel · oft CHF 1'000 – 5'000	Nicht jede Gemeinde hat ein Programm. Gemeindekanzlei direkt anfragen.
Energieversorger (EVU)	Variabel · z. T. einmalig CHF 500 – 3'000	3'000 Manches EVU prüfen — manche fördern zur Stromkundenbindung.

Wichtige Voraussetzungen

- Die fossile Heizung (Öl, Gas, Elektro) muss ersetzt werden — Förderung gilt nicht für Neubauten ohne Vorheizung.
- Die Wärmepumpe muss **elektrisch angetrieben** sein (Sole-Wasser, Wasser-Wasser).
- Bei Anlagen < 100 kW darf **keine fossile Spitzenlast-Zuheizung** erfolgen.
- Antragstellung **vor Auftragsvergabe** — wer den Bohrauftrag schon erteilt hat, hat den Bundesanteil meist verloren.
- Die ausführende Firma muss **FWS-zertifiziert** sein oder dem Gütesiegel der Wärmepumpen-Branche entsprechen.

HÄUFIGE FEHLER

Was Du *nicht* tun solltest.

Auftrag vergeben, bevor die Förderzusage da ist.

Bundes-Anteil entfällt komplett. Erst Antrag, dann unterschreiben — auch wenn es länger dauert.

Antrag beim Bund statt beim Kanton einreichen.

Das Gebäudeprogramm wird über die Kantone ausbezahlt. Antrag immer beim Energiefachstelle des jeweiligen Kantons.

Nur den Bundesanteil mitnehmen.

Viele vergessen die kantonalen Boni und die Steuerabzug-Variante. Beides addiert oft 10'000–20'000 CHF zusätzlich.

Auf günstigste Wärmepumpe gehen — ohne FWS-Zertifikat.

Nicht zertifizierte Geräte bekommen meist keine Förderung. Spart 1'000 CHF beim Kauf — kostet 10'000 CHF an Förderung.

Die Investition steuerlich nur ein Jahr ansetzen.

Energetische Massnahmen können über bis zu 3 Steuerperioden verteilt werden — wichtig, wenn Dein Jahres-Einkommen die Abzüge nicht voll aufnimmt.

WIR HELFEN

Sprich mit uns.

Wir sind in 3. Generation aus Sargans und begleiten Dich vom ersten Gespräch bis zum ausbezahlten Förderbetrag. Erstgespräch und Standortabklärung sind kostenlos.

Broder AG	St. Gallerstrasse 128 · CH-7320 Sargans
Telefon	+41 81 720 00 33
E-Mail	broder@broder.ch
Web	broder.ch

Quellen: Bundesamt für Energie (BFE) · Das Gebäudeprogramm (dasgebaeudeprogramm.ch) · energiefranken.ch · Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) · Kantonale Energiefachstellen. Stand: 2026. Beträge können sich ändern. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung.